

Der Vollzugsdienst

3/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung

Wissenschaftliche Studie durch Justus-Liebig-Universität geplant

Seite 1

Ehrevorsitzender Franz Hellstern feierte seinen 80. Geburtstag

Maßgeblich an der Gestaltung der Verbandspolitik mitgewirkt

Seite 16

Vielfältige Aufgaben: „Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht“

„Fachgruppe der Gerichtsbarkeit“ im BSBD Sachsen stellt sich vor

Seite 63

Aus der einen Krise in die Nächste?

Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2



Foto: © studio v-zwoelf / stock.adobe.com

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

X BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung
- 1 Geplante Studie: Gewalt und Aggressionen gegen Bedienstete in Deutschland
- 2 Aus der einen Krise in die Nächste?
- 4 Bundesvorsitzender René Müller schildert MdB Johannes Fechner (SPD) die Situation im Strafvollzug
- 5 Respekt und Anerkennung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 6 Berufsende in Sicht – Annäherung an eine neue Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 24 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2020:



13. Oktober 2020

Auch die Lockerung des Lockdowns ist eine Herausforderung

Wie soll's jetzt weitergehen ?

Diese Frage stellen sich die arbeitenden Strafvollzugsbediensteten ebenso wie die unter dem Lockdown leidenden Bürgerinnen und Bürger. Nachdem die erste Phase im Kampf gegen das SARS-CoV-2-Virus weitgehend abgeschlossen ist, versuchen Bund und Länder uns wieder ein Stück Normalität zurückzugeben. Bislang haben wir gegen das Virus mit eher archaischen Mitteln angekämpft, jetzt soll Maskenpflicht und Handy-Ortung uns vor weiteren Infektionen schützen. Auch NRW ist dabei, das Leben wieder zu normalisieren und bislang hat es den Anschein, als könnte ein Wiederaansteigen der Infektionszahlen verhindert werden.

Der Strafvollzug ist bislang nicht zu einem Hotspot der Ansteckung geworden. Gegenwärtig sind in NRW nur wenige Inhaftierte und wenige Kolleginnen und Kollegen positiv getestet. Dies ist nicht dem Umstand zu verdanken, dass wir sehr konsequent gegen das Virus vorgegangen sind. Nein – im Gegenteil: Wir haben uns darauf verlassen, dass uns die Abgeschlossenheit der Vollzugseinrichtungen den notwendigen Infektionsschutz bietet.

Deshalb wurden die sozialen Kontakte gekappt. Bislang ist die Rechnung aufgegangen. Es ist jedoch zu befürchten,

jenseits von Gut und Böse liegen. Seit Beginn der Pandemie ist jedoch so viel Zeit vergangen, dass es Bund und Ländern möglich gewesen sein sollte, den Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, nämlich auf eine auskömmliche Bevorratung von Schutzausrüstungen und auf deren Eigenproduktion zu verzichten.

Ausreichende Luftfrachtkapazitäten dürften auch vorhanden sein, um die benötigten Masken aus China nach Deutschland zu bringen. Deshalb sollte das Ministerium die Beschaffung der Schutzausrüstungen jetzt an sich zie-

Menschen durch Abstimmung ein Verhalten untersagen darf, das außerhalb der Vollzugseinrichtungen von ihnen bei Androhung eines Bußgeldes gefordert wird. Die jetzt gewählte Praxis ist eine völlig indiskutable. Wegen der vielen unterschiedlichen Regelungen und Vorgehensweisen, die in den einzelnen Einrichtungen praktiziert werden, wird das Ziel, Infektionen zu vermeiden und Infektionsketten zu unterbrechen, wohl nicht erreicht werden können. Das Ministerium der Justiz ist deshalb gefordert, den Umgang und die Ausstattung der Kolleginnen und Kolle-



Symbolfoto:
© Nelos/stock.adobe.com

ten, dass dies nicht so bleiben wird. Über kurz oder lang wird das Virus vermutlich über das Personal in die Einrichtungen gelangen. Es besteht immer noch die Gefahr, dass das Coronavirus sich auch im Vollzug ausbreitet.

Tritt eine solche Situation ein, käme das einem Supergau gleich, weil in einer Einrichtung, in der Menschen in Enge zusammenleben, weitere Infektionen kaum zu verhindern sind. Das Ansteckungsgeschehen in den Pflegeeinrichtungen war ein Vorgeschmack auf das, was uns dann bevorstehen dürfte.

Schutzausrüstungen sind unverzichtbar

Der Vollzug wäre folglich gut beraten, Vorsorge zu treffen. Bislang ist es Aufgabe der einzelnen Einrichtungen für die benötigte Schutzausrüstung selbst zu sorgen. Diese Aufgabenzuweisung dürfte auch vor dem Hintergrund erfolgt sein, dass FFP-Masken, die den Träger vor einer Infektion schützen, auf dem Markt nur schwer erhältlich sind. Zudem werden Preise aufgerufen, die

hen, um die Einrichtungen auskömmlich auszustatten und für die Zukunft vorzusorgen.

Immerhin gehört der Vollzug zu den systemrelevanten Bereichen der Gesellschaft und da sollte alles unternommen werden, um Infektionsgefahren sicher auszuschließen.

Dem Vernehmen nach sind Anstalten dazu übergegangen, die Kolleginnen und Kollegen darüber abstimmen zu lassen, ob in den betreffenden Einrichtungen Masken getragen werden sollen oder auch nicht.

Eigenwillige Regelungen durch ein zentrales Management ersetzen

Ein solches Vorgehen hält der **BSBD** für mehr als nur bedenklich. Denn wird das Tragen von Masken oder Mund-Nasenschutz tatsächlich untersagt, erhöht sich zwangsläufig das Risiko, dass infizierte Kolleginnen und Kollegen, bei denen noch keine Krankheitssymptome aufgetreten sind, das Virus unbeabsichtigt in die Einrichtungen tragen. Zudem zweifelt der **BSBD** stark an, dass man

gen mit Schutzausrüstungen zentral zu organisieren und zu managen, um Verwerfungen der geschilderten Art zu vermeiden.

Was draußen Praxis ist, muss auch im Vollzug gelten

Es darf doch nicht sein, dass wir uns im öffentlichen Raum der Maskenpflicht unterwerfen und soziale Distanz üben, während des Dienstes daran aber unter Umständen gehindert werden, weil hier das Abstandsgebot regelmäßig nicht eingehalten werden kann. Bei solchen Regelungen darauf zu hoffen, dass Infektionen nicht auftreten, ist mehr als blauäugig und geradezu fahrlässig.

Zwischenzeitlich sind die Kapazitäten für die Durchführung von Testverfahren deutlich ausgeweitet worden, seit die Einrichtungen der Veterinärmedizin genutzt werden. Daher erneuert der **BSBD** seine Forderung, die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig testen zu lassen. Nur die Kombination von regelmäßigen Tests und die Verfügbarkeit von FFP-Masken, die dem Träger weit-



FFP-Masken bieten einen guten Schutz vor dem Virus. Sie sollten so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Foto: © intuitive fotografie/stock.adobe.com

gehenden Infektionsschutz bieten, wird der Vollzug in der Lage sein, über Einzelfälle hinausgehende Ansteckungen dauerhaft zu vermeiden.

Mit der Normalisierung des Lebens, steigt das Risiko für den Vollzug

Angesichts sinkender Infektionszahlen wird das Leben außerhalb und innerhalb der Vollzugseinrichtungen langsam wieder normalisiert. Hierdurch ergeben sich allerdings Risiken für den Vollzug, die nach Auffassung des BSBD durch regelmäßige Testverfahren minimiert werden sollten.

Die bisherige Praxis in den Vollzugseinrichtungen gründete auf der Beschränkung des Zugangs zu den Vollzugseinrichtungen und auf Glück. Das wird sicher nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen dauerhaft unter Kontrolle zu halten.

Auch im Strafvollzug gilt: Notwendige Maßnahmen müssen solange aufrechterhalten werden, bis ein Impfstoff oder ein Medikament gegen COVID-19 zur Verfügung steht. Führt eine Lockerung zu erhöhten Infektionszahlen, sollte eine Obergrenze eingeführt werden, ab der wieder Restriktionen greifen müs-

sen. Um die weitere Wegstrecke durch die Zeit der Pandemie möglichst unbeschadet zu überstehen, sollten wir uns effektiv schützen und periodische Testverfahren sollten obligatorisch sein.

Infektionsschutzmasken nur für Verdachts- und Abklärungsfälle vorzuhal-

ten, verkennt den Umstand, dass Menschen auch bereits Virusüberträger sein können, bevor sich Krankheitssymptome bemerkbar machen. Das macht das Virus ja gerade so tückisch. Um hier auf der sicheren Seite zu sein, sind periodische Tests einfach unverzichtbar.

Sollte ein solches Vorgehen immer noch daran scheitern, dass Schutzausrüstungen nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind oder nicht für den Vollzug beschafft oder Testkapazitäten nicht bereitgestellt werden können, dann sollte dies auch offen kommuniziert werden.

Bitte nicht die Praxis übernehmen, die der Bund angewandt hat: Zunächst die Verwendung von Masken als unwirksam darstellen, weil sie nicht zur Verfügung standen, um sich anschließend für die Maskenpflicht auszusprechen.

Die Strafvollzugsbediensteten, die gegenwärtig ein beträchtliches Risiko im Dienste unserer Gesellschaft zu tragen haben, verdienen es, dass ihnen reiner Wein eingeschenkt und ihnen die Wahrheit vermittelt wird. In diesem Fall wäre es allerdings unverzichtbar, Perspektiven für das Erreichen eines sachgerechten Umgangs mit der Corona-Pandemie aufzuzeigen.

Friedhelm Sanker



Die Corona-Pandemie verlangt von den Kolleginnen und Kollegen Durchsetzungsfähigkeit und gleichermaßen Empathie.

Foto: BSBD-Archiv

Besuchen
Sie uns
im Internet



www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Psychisch auffällige Inhaftierte:

Ohne Behandlungsoptionen sind Überforderungen nicht zu vermeiden

Die seit Jahren steigende Zahl der Gefangenen mit psychischen Störungen stellt für den Vollzug ein ernstes Problem dar. Die Unterbringung in Einrichtungen des Regelvollzuges ist nicht nur für den Erkrankten unwürdig, sie überfordert sichtbar auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich dieser Aufgabe nicht entziehen können. Die Belastungsfaktoren die den Vollzugsbediensteten zugemutet werden, dürfen mit mehr als einem gewissen Recht als unzumutbar beschrieben werden. Um die Politik zu drängen, in diesem Bereich mit dem Ausbau von Behandlungsplätzen und wirksamen Betreuungsangeboten für Abhilfe zu sorgen, haben wir dieses Thema immer wieder aufgegriffen. Für den 18. März 2020 war eine Expertenanhörung des Rechtsausschusses des NRW-Landtags vorgesehen, die allerdings wegen der Corona-Pandemie ausgefallen ist.

Um das Thema nicht unter den Tisch fallen zu lassen, hat der Rechtsausschuss von einer Anhörung abgesehen. Die eingereichten Stellungnahmen der Experten wurden jedoch am 22. April 2020 ausgiebig im Ausschuss beraten. Um für den geneigten Leser nachvollziehbar zu machen, worin die Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen bestehen, werden wir uns von Zeit zu Zeit erlauben, die Erscheinungsformen dieser psychischen Störungen zu beschreiben. Als exemplarisch darf ein Fall gelten, der sich Anfang Februar 2020 vor dem Herforder Amtsgericht zugetragen hat.

Der Angeklagte, ein junger Marokkaner, der aus der Jugendanstalt in Herford vorgeführt worden war, lächelte zu Beginn der Verhandlung und machte zunächst der eingesetzten Dolmetscherin einen Heiratsantrag. Für alle Beteiligten war offensichtlich, dass der Angeklagte deutlich neben der Spur lief. Er sollte sich wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung vor dem Schöffengericht verantworten. Noch bevor der Prozess begann, war er auch schon wieder beendet. Der hinzugezogene Gutachter winkte sofort



Der BSBD-Vorsitzende Ulrich Biermann fordert von der Politik eine schnelle Beseitigung der aktuellen Notlage. Eine Situation, die Erkrankte ohne Behandlungsoption lasse, sei nicht akzeptabel.
Foto: BSBD-Archiv

ab: „Keine Chance. Der Mann leidet an einer akuten Psychose und an Wahnvorstellungen. Er ist in diesem Zustand nicht verhandlungsfähig!“ Zunächst müsse der Angeklagte im JVK Frönden-



Wenn die „Räder nicht mehr richtig ineinandergreifen“, wird es für die Umwelt der Betroffenen meist schwierig.

berg medikamentös eingestellt werden, damit die Verhandlung ordnungsgemäß durchgeführt werden könne.

Das Vollzugskrankenhaus in Fröndenberg verfügt über eine psychiatrische Abteilung, die allerdings ständig überlaufen ist, so dass mit Wartelisten gearbeitet werden muss. Der Angeklagte war bereits einmal nach Fröndenberg überstellt, dort aber nicht behandelt worden. Wegen der chronischen Überlastung hatte das Krankenhaus den Patienten zurückgeschickt und vorläufig in der JVA Herford geparkt.

Der junge Mann war nicht nur auffällig, er war auch gefährlich

In Herford verursachte der Angeklagte durch seine permanenten Verhaltensauffälligkeiten einen erheblichen Arbeitsaufwand. Die Vorsitzende des Schöffengerichts zitierte aus einem Bericht der Anstalt. Danach zeige der Angeklagte dauerhaft ein stark sexualisiertes Verhalten, strecke so ziemlich jedem seinen nackten Po entgegen und fordere permanent zum Geschlechtsverkehr auf. Flankiert werde dieses Verhalten durch regelmäßige Gewaltausbrüche.

Weil niemand wisse und auch nicht einschätzen könne, wie der 21-jährige Marokkaner reagiere, seien zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen angeordnet worden, die von der Fußfessel, über Handschellen bis zum Bauchgurt reichten. Zeitweise, so die Richterin, habe der Gefangene mit mehreren Bediensteten beaufsichtigt werden müssen. Eine solche Situation monatelang aufrechtzuerhalten, ohne dass die Grunderkrankung substanziiell angegangen



Am 22. April 2020 beriet der Rechtsausschuss des NRW-Landtags über das akute Problem psychisch Auffälliger im Vollzug.

und behandelt wird, bewirkt letztlich nur eines: Die Überlastung und den Verschleiß unserer Kolleginnen und Kollegen.

Beim Verlassen des Gerichtssaales, wandte sich der Angeklagte grinsend an die Dolmetscherin: „Nehmen Sie meinen Heiratsantrag an?“ Das psychisch abnorme Verhalten des jungen Marokkaners äußerte sich in Form zahlreicher Straftatbestände. Im Jahre 2017 flüchtete der junge Mann nach Deutschland und wurde dann recht schnell straffällig. Wegen Raubes, Körperverletzung und Bedrohung verbüßt er derzeit eine dreieinhalbjährige Jugendstrafe.

Auch im Vollzug war er von einem Normalverhalten weit entfernt. Das Einhalten von Regeln ist nicht sein Ding. So versetzte er einer Kollegin in Wuppertal einen Kopfstoß und zündelte in der JVA Herford in seinem Haftraum.

Ein unbehandeltes Verweilen im normalen Vollzug ist deshalb so problematisch, weil sowohl der Gefangene als auch die mit ihm befassten Kolleginnen und Kollegen keinerlei Perspektive haben, dass sich die Situation in absehbarer Zeit bessern könnte. Und das ist eine Situation, die sich auf Dauer als zermürend erweist.

Die Diskussion der eingereichten Stellungnahmen muss Konsequenzen haben

Die Erörterung dieser Problematik im Rechtsausschuss geht auf einen Antrag von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zurück. Trotzdem erwartet der **BSBD**, dass die Regierung relativ zeitnah die notwendigen Maßnahmen zur Ausweitung des Behandlungsangebotes und zur Kooperation mit der Forensik realisiert, damit die dringend behandlungsbedürftigen Gefangenen nicht länger im Normalvollzug aufbewahrt werden müssen, ohne dass therapeutische oder medikamentöse Behandlungen erfolgen. Die derzeitige Notlage beeinträchtigt die Würde der betroffenen Gefangenen, sie verletzt aber auch die Würde unserer Kolleginnen und Kollegen.

In Düsseldorf erklärte **BSBD-Chef Ulrich Biermann** nach Abschluss der Beratungen: „Der **BSBD** setzt darauf, dass alle Fraktionen des Landtags die Dringlichkeit des Problems erkannt haben und das die Regierungsfractionen darüber hinaus bereit sind, auch sachgerechte Lösungen für den Vollzug zu entwickeln. Der **BSBD** wird das Thema solange auf der Agenda halten, bis therapeutische Interventionen bei psychisch Erkrankten sofort nach der Diagnose vorgenommen werden können.“

Friedhelm Sanker ■

Die BSBD-Tarifvertreterin stellt sich vor!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit dem **BSBD**-Gewerkschaftstag sind einige Monate ins Land gegangen, in denen sich viel ereignet hat. Die aktuelle Corona-Pandemie überlagert zwar vieles, doch ist die **BSBD**-Landesleitung deshalb nicht untätig gewesen, sondern hat die Zeit genutzt, um sich in der Verwaltung, der Politik und auch in den gewerkschaftlichen Gremien des **DBB** bekannt zu machen, um effektive Arbeitsstrukturen aufzubauen. In dieser Hinsicht befinden wir uns auf einem sehr guten Weg.

Innerhalb unserer Fachgewerkschaft hat der Tarifbereich eine erhebliche Aufwertung erfahren. Der Gewerkschaftstag 2019 hat bestimmt, dass die Vertretung der Tarifkräfte nunmehr Teil der Landesleitung ist. Dies trägt nicht zu-



Birgit Westhoff.

Foto: BSBD-Archiv

letzt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Zahl der Tarifkräfte im **BSBD** seit Jahren eine steigende Tendenz aufweist und das Beschäftigtenverhältnis für viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr überwiegend dem Übergang in ein Beamtenverhältnis dient. Es ist deshalb unser Bestreben, gerade in diesem Bereich der Gewerkschaftsarbeit die spezifischen Interessen des Vollzuges verstärkt zur Geltung zu bringen.

Ich selbst habe mich auf die übernommene Funktion intensiv vorbereitet,

damit es mir möglich ist, unsere gemeinsamen Interessen bestmöglich zu vertreten. Ich stehe Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich auch für Einzelfragen rund um das Arbeitsvertrags- und Tarifrecht zur Verfügung. Ich sichere Ihnen eine möglichst kompetente Beantwortung Ihrer Anliegen zu, würde mich allerdings auch freuen, wenn Sie mir Ihre Vorstellungen und Anregung zum Tarifrecht und dessen künftige Gestaltung übermitteln könnten.

Im Tarifrecht gilt: Pacta sunt servanda

Das Tarifrecht der Bundesländer, das die Tarifvertragsparteien im Tarifvertrag der Länder (TV-L) vereinbart haben, ist ein sehr komplexes Regelwerk. Die tarifvertraglich geschlossenen Vereinbarungen verschaffen auch den im Justizvollzug beschäftigten Kolleginnen und Kollegen Rechtspositionen, die vor den Arbeitsgerichten im Klageweg durchgesetzt werden können. Für die Zukunft habe ich mir mit Unterstützung der **BSBD**-Landesleitung vorgenommen, die spezifischen Interessen des Vollzuges verstärkt in die kommenden Tarifverhandlungen einzuführen. Ich bin durchaus optimistisch, dass sich in diesem Bereich etwas bewegen lässt. Zwar zielen die Tarifverhandlungen vorrangig auf die Verbesserung der Einkommen aller Beschäftigten, doch wenn es um die Details eines anzustrebenden Kompromisses geht, dann schlägt die Stunde der Fachgewerkschaft mit ihren meist nicht so kostenintensiven Forderungen. Dafür sorgt bereits die relativ geringe Zahl der Betroffenen.

Die sich auf diese Weise eröffnenden Möglichkeiten möchte ich nutzen, um mittelfristig für angemessene Eingruppierungen der verschiedenen Berufsfelder im Vollzug einzutreten. Der Arbeitgeberseite sollten wir vermitteln, dass im Bereich der fortschreitenden Digitalisierung dringender Handlungsbedarf besteht. Dieser Wandel muss durch die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten durch notwendige Fort- und Weiterbildung gestaltet werden. Deshalb ist es dem **BSBD** ein besonderes Anliegen, die Arbeitgeberseite durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen konkret in die Pflicht zu nehmen.

Krankenflegedienstzulage unabhängig vom Status zahlen

Gerade in der aktuellen Krisensituation leisten die Tarifbeschäftigten Herausragendes. Ohne ihren Einsatz würde so mancher Funktionsbereich in den Voll-



Die Bündelung von Interessen ist zielführend für deren Durchsetzung.

Symbolfoto: © Wilm Ihlenfeld/stock.adobe.com

zugseinrichtungen des Landes ins Stocken geraten. Von offizieller Seite wird hin und wieder zwar bekundet, wie sehr man die Mitarbeit jedes Einzelnen schätze, doch kann das nicht alles sein. Die kommenden Tarifverhandlungen bieten der Arbeitgeberseite die gute Gelegenheit, die Systemrelevanz der Arbeit im Justizvollzug auch durch eine angemessene Bezahlung zum Ausdruck zu bringen. Von Lob und guten Worten können sich selbst Vollzugsbedienstete nicht dauerhaft ernähren.

Und dann ist da noch das Thema „Zulagengewährung für den Krankenpflagedienst“. Dass Ministerpräsident **Armin Laschet (CDU)** die Zahlung der Zulage an beamtete Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines Besoldungsgesprächs zugesagt hat, ist zunächst einmal positiv, weil er die Berechtigung und Angemessenheit der Zulage damit grundsätzlich anerkennt. Misslich ist aber, dass Tarifkräfte bislang nicht in den Genuss dieser Zulage gelangen können.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist eine Verpflichtung

Der **BSBD**, der sich dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verpflichtet weiß, hatte als Problemlösung die Zahlung einer übertariflichen Zulage angeregt, war mit dieser Forderung allerdings nicht erfolgreich. Eine solche Einzelfallregelung hätte gegen die Moratoriumvereinbarung der Bundesländer verstoßen, sich durch Einzelmaßnahmen nicht wechselseitig unter Handlungsdruck zu setzen.

Das Vorpreschen des Landes Nordrhein-Westfalen im Besoldungsbereich hat allerdings auch eine gute Seite. Damit steht die Zulage für den Krankenpflagedienst praktisch wie selbstverständlich wieder auf der Agenda der

nächsten Tarifrunde, was ohne die Entscheidung der Landesregierung zugunsten der beamteten Pflegekräfte vielleicht nicht der Fall gewesen wäre. Ich persönlich bin sogar optimistisch, dass sich in den Verhandlungen ein positives Ergebnis erreichen lässt, weil mit Nordrhein-Westfalen ein nicht gerade unwichtiges Bundesland die Berechtigung dieser Forderung faktisch anerkennt.

Wir können auch in der kommenden Tarifrunde erfolgreich sein

Um in der heutigen Zeit vernünftige Ergebnisse und Perspektiven für die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges zu erreichen, ist eine optimale Vernetzung innerhalb unserer Fachgewerkschaft und mit dem **DBB NRW** unverzichtbar. Deshalb haben wir in diesem Bereich auch einen Schwerpunkt unserer bisherigen Arbeit gesetzt. Aber auch in den Gesprächen mit den im Landtag vertretenen Fraktionen haben wir uns bemüht, Verständnis und Unterstützung für den Strafvollzug zu generieren.

Speziell die Gespräche mit den Regierungsfractionen dienten auch dem Zweck, politischen Druck auf die Landesregierung auszuüben, um eine höhere Zugeständnisbereitschaft für die kommende Tarifrunde zu erzeugen.

Wenn ich ein erstes Fazit der Gespräche ziehen sollte, kann ich feststellen, dass wir uns einen realistischen Blick für das faktisch Mögliche bewahren sollten, ansonsten aber durchaus optimistisch in die Tarifrunde gehen können. Hinsichtlich der Vereinbarung einer Krankenpflagedienstzulage für die Tarifkräfte bin ich guten Mutes, dass sich eine sachgerechte Lösung des Problems finden wird.

Für meine Person darf ich Ihnen versichern, dass ich die mir übertragene ehrenamtlich Aufgabe, die Tarifkräfte

des NRW-Strafvollzuges mit ihren spezifischen Interessen bestmöglich zu vertreten, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln wahrnehmen werde.

Alle Betroffenen bitte ich allerdings um solidarische Unterstützung. Scheuen Sie sich nicht davor, mir Ihre Vorstellungen und Anregungen zuzuleiten. Die **BSBD**-Internetseite stellt dafür die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

Der **BSBD NRW** ist eine lernende Organisation, die auf diese Weise ihre Kompetenz kontinuierlich steigert, um ihre gewerkschaftliche Schlagkraft zu erhöhen. Bringen Sie sich bitte in diesen Prozess ein, damit wir unsere gemeinsamen Interessen optimal und letztlich auch erfolgreich vertreten können.

Der BSBD wertet den Tarifbereich auf

Im Jahre 2005 sind die Arbeitgeber aus dem bis dahin geltenden Flächentarifvertrag für den öffentlichen Dienst ausgestiegen. Seither verhandeln Bund und Kommunen sowie die Bundesländer separat. Eine solche Aufsplitterung liegt nicht in unserem Interesse, weil stets an dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gerüttelt wird. Bei der Besoldung sehen wir die unheilvollen Wirkungen einer solchen Zersplitterung. Dies soll uns im Tarifbereich nicht passieren.

Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns unsere Interessen bündeln und gemeinsam vertreten. Ich sichere Ihnen zu, dass wir vom **BSBD NRW** uns verpflichtet fühlen, Ihre kollektiven Belange in konkrete gewerkschaftliche Erfolge zu verwandeln.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Birgit Westhoff

Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD):

Die Laufbahnangehörigen sind die Eckpfeiler einer modernen Vollzugsgestaltung

Bilanz und Ausblick

Der Allgemeine Vollzugsdienst ist seit jeher die zahlenmäßig größte Laufbahn im Vollzug. Er prägt folglich das Erscheinungsbild des Vollzuges ebenso wie die konkrete Ausgestaltung desselben. Der Vollzug in Nordrhein-Westfalen setzt auf Verhaltensänderung und die Vermittlung von schulischen und beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Denn nur wer gelernt hat, sein Leben entsprechend den geltenden Gesetzen zu planen und zu gestalten, und wer dann noch in der Lage ist, diese Planung mit seiner Hände Arbeit zu finanzieren, erarbeitet sich durch Entwicklung der eigenen Persönlichkeit die Chance, den Vollzug dauerhaft hinter sich zu lassen. Zur Erreichung dieses Zieles kommt es vorrangig auf die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes an, die im unmittelbaren Kontakt mit den Inhaftierten die größten und nachhaltigsten Möglichkeiten der Einflussnahme besitzen. Sie eröffnen den Inhaftierten jene Chancen, die diese durch Veränderungs- und Mitarbeitsbereitschaft nutzen müssen, um ihrem Leben eine künftig regelkonforme Wendung zu geben.

Wegen der großen Bedeutung der Laufbahn für die wirksame Ausgestaltung des Vollzuges plädiert der **BSBD** dafür, die personelle Mangelverwaltung in diesem Bereich endlich zu beenden. Die aktuelle Corona-Pandemie eröffnet nunmehr die konkrete Chance, vorhandene und noch einzurichtende Stellen auch tatsächlich mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können. Die vergleichsweise angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt könnte sich somit als Glücksfall für den Strafvollzug erweisen.

Rechtliche Grundlagen

Der Strafvollzug wurde mit dem bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetz vom 1. Januar 1977 erstmals gesetzlich geregelt. Nachdem sich dieses Gesetz knapp dreißig Jahre in der Praxis überaus bewährt hatte, wurde es am 07. Juli 2006 praktisch über Nacht zur Makulatur. Die bis dahin geltende konkurrierende Gesetzgebung wurde für den Strafvollzug mit Wirkung zum 1. September 2006 durch die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder abgelöst. Diese Veränderung war und ist unter Rechtsexperten, Politikern und Vollzugspraktikern sehr umstritten, weil ein einheitliches Rechtsgebiet seither unterschiedlich geregelt ist. Damit besteht die latente Gefahr, die Unterschiede stärker zu betonen als die gemeinsamen Regelungselemente. Angesichts des Zusammenwachsens Europas wirkt diese Kompetenzverlagerung wie aus der Zeit gefallen.

Nordrhein-Westfalen hat von den mit der Föderalismusreform übertragenen Kompetenzen recht zögerlich Gebrauch gemacht. Erst seit Januar 2015 verfügt das Land über ein eigenes Strafvollzugsgesetz.

Vielfach entwickelt das Landesgesetz die Regelungen des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes von 1977

fort. Es hat sich eben vieles in der Praxis bewährt. Mit Blick auf dieses aktuelle Landesgesetz beschreibt der Abschnitt 20 unter anderem Regelungen zum inneren Aufbau, zur Aufsicht und schließlich zum Personal.

Konkret formuliert der § 96 des Landesstrafvollzugsgesetzes NRW nicht nur die rechtliche Grundlage für das insoweit vorzusehende Personal, sondern gibt vielmehr auch den regelmäßigen Fortbildungsbedarf für das Personal in den jeweiligen Verwendungen vor. Aus der Sicht des Autors ist diese Vorschrift nahezu unerlässlich, weil sie sicherstellt, dass bestehende Qualitätsstandards gehalten und ausgebaut werden können.

Entwicklung des Berufsbildes des Strafvollzugsbediensteten

Betrachtet man allein die geschichtliche Entwicklung des Strafvollzugs und hier schließlich die berufliche Entwicklung des dort tätigen Personals, so wird auch für dieses Berufsfeld deutlich, dass bei



BSBD-Chef Ulrich Biermann. Foto: BSBD-Archiv

der inhaltlichen Ausgestaltung, insbesondere des Berufsbildes des Beamten im Allgemeinen Vollzugsdienstes, die damaligen Interessenvertretungen eine nahezu entscheidende Rolle gespielt haben.

Vor 156 Jahren, nämlich am 18. Mai 1864, trafen sich in Bruchsal 77 Strafvollzugspraktiker aus Baden und Württemberg, dem damaligen Preußen und der Schweiz. Ihr Ziel war es, Verbesserung der Gefängnisverhältnisse im Deutschen Reich sowie einen einheitlichen Strafvollzug zu erreichen. Und so erfolgte an diesem Tag die Gründung des Vereins „Deutscher Strafanstaltsbeamten“, der bei der Wiederbegründung unserer gewerkschaftlichen Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat.

Immer wieder befasste sich der Verein der „Deutschen Strafanstaltsbeamten“ mit dem „Aufsichtsdienst“ und machte schon damals deutlich, dass der Strafvollzug mit der Bewährung derjenigen Kräfte, die tagtäglich seine vorderste Front bilden, steht und fällt. Diese Erkenntnisse und Sorgen wurden immer wieder auf den Tagungen des Vereins und in dessen Veröffentlichungen zum Ausdruck gebracht.

Mit Blick auf die unmittelbare Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg begannen nun auch die Bediensteten des Vollzuges sich wieder zu organisieren.

Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit den für die Wiedergründung von Gewerkschaften und Berufsverbänden zuständigen Stellen wurde am 07. Dezember 1949 der Bund der Strafvollzugsbediensteten in Köln gegründet.

1958 erfolgte die Namensänderung in „Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands“, kurz **BSBD**. Diese fachgewerkschaftliche Interessenvertretung musste sich wieder aus kleinsten Anfängen heraus entwickeln. Er hat damals



Die Aufgaben der Laufbahn sind vielfältig. Die Kolleginnen und Kollegen sind nicht nur auf den Stationen zu finden. Sie stehen auch bei der Erledigung administrativer Probleme ihren Mann.

Kolleginnen und Kollegen vertreten, die in einer oftmals verkannten und stiefmütterlich behandelten Institution ihren Dienst für die Gesellschaft taten.

BSBD setzt verbesserte Berufsperspektiven durch

Durch die Gründung dieses Verbandes verbesserten sich die Aufstiegsmöglichkeiten der im Vollzug Tätigen spürbar. Es wurden Perspektiven entwickelt, um dem Personal realistische Möglichkeiten für ihr berufliches Fortkommen zu eröffnen. Zudem erreichte der Verband bereits in seiner Gründerzeit Anfang der 1950er Jahre verschiedene geldwerte gewerkschaftliche Erfolge für die Kolleginnen und Kollegen. So wurde eine Nachtdienstentschädigung, ein Dienstkleidungszuschuss, eine TBC-Zulage für Sanitätsbedienstete, eine günstige Ausgestaltung der Trennungentschädigung ebenso eingeführt wie die Verabschiedung einer neuen Arbeitszeit- und Dienststundenregelung. Speziell die Beschaffung und Errichtung von Dienstwohnungen waren ein großer Schritt in eine bessere Zukunft, weil die Kolleginnen und Kollegen dadurch vielfach die Wohnraumbewirtschaftung hinter sich lassen konnten.

Parallel zu einer damals notwendigen neuen Ausbildungskonzeption, die auch die Veränderung der grundsätzlichen Stellung des Aufsichtsbeamten zum Inhalt hatte, wurde der Aufsdienst 1958 vom einfachen in den mittleren Dienst überführt. Dies war ein epochaler Schritt, der in der Folge schrittweise verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten nach sich zog. Dieser Durchbruch spiegelte ohne Zweifel auch die gesellschaftliche Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

Nicht minder bedeutsam war die im Jahre 1972 erfolgte Herabsetzung der

Altersgrenze von 65. auf das 60. Lebensjahr für den Werkdienst und den Allgemeinen Vollzugsdienst, also jenen Laufbahnen, die die Hauptlast des Vollzuges tragen. Viel entscheidender war allerdings, dass damit der Aufsdienst in seiner Bedeutung für das Gelingen einer auf Verhaltensänderung angelegten Vollzugsgestaltung anerkannt wurde.

Schließlich sei noch erwähnt, dass es mit den Strukturverbesserungen in den Jahren 1992 und 1993 gelungen ist, durch Überleitung des Eingangsamtes in den Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes und des Allgemeinen Vollzugsdienstes nach Besoldungsgruppe A7 BBO (heute LBesG NRW) einen erneuten bahnbrechenden wirtschaftlichen und sozialen Erfolg für die Laufbahnangehörigen zu erringen. Zudem wurde gewerkschaftlich durchgesetzt, dass für die beiden Laufbahnen Ämter der Besoldungsgruppen A10 und A11 für die Spitzenfunktionen geschaffen wurden. Mit dieser Strukturmaßnahme

wurde das starre Gefüge der Laufbahngruppen aufgebrochen und der Weg hin zu einer künftig aufgabenangemessenen Besoldung eröffnet.

Für die Fachgewerkschaft galt damals wie heute, dass Vollzugsreformen und gesetzliche Vorgaben eine Utopie bleiben, wenn nicht die Probleme der Vollzugsbediensteten gelöst werden.

Alle Bediensteten, insbesondere die des Allgemeinen Vollzugsdienstes, müssen voll in die Behandlung der Gefangenen einbezogen werden.

Es bedarf einer vernünftigen Personalakquise

Um allerdings zu einer für den Justizvollzug unseres Landes vernünftigen Personalakquise zu gelangen, ist sicherlich auch die Darstellung des Berufsbildes des Strafvollzugsbeamten in der Öffentlichkeit von immenser Bedeutung. Auch wenn heutzutage die Strafvollzugsbediensteten nicht mehr unausgesetzt als „Schließer und Wärter“ angesehen und bezeichnet werden, genießt die Tätigkeit als Beamter im Allgemeinen Vollzugsdienst nicht jenen sozialen Stellenwert, den sie eigentlich verdient. Eine Verbesserung dieses Zustandes ist sicherlich ohne Frage eine Herausforderung, der wir uns stellen werden.

Den Weg, den Nordrhein-Westfalen aktuell beschreitet, im Rahmen einer *Personalgewinnungskampagne* für die Justiz die unterschiedlichen Berufsbilder der Justiz und insoweit auch und insbesondere die des Justizvollzuges darzustellen, wird vom BSBD positiv bewertet.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass es in diesem Zusammenhang entscheidend ist, den Vollzug auch externen Personen zu erläutern, um allein dadurch in der öffentlichen Wahrneh-



Mit der Verpflegung steht und fällt die Stimmung. Hier sind also Organisationstalent und Sachkunde gefragt.

Fotos (3): BSBD NRW

mung die entsprechende positive Aufmerksamkeit zu erreichen. Denn nur wenn die Gesellschaft das Geschehen in den Vollzugseinrichtungen akzeptiert, kann sie die Gestaltung des Vollzuges mittragen und entlassene Inhaftierte weitgehend vorbehaltlos wieder in die Gemeinschaft aufnehmen.

Nimmt man nun die reine Begrifflichkeit der Personalakquise, definiert sich diese unter wirtschaftlicher Betrachtung konkret als „Personalbeschaffung“. Diese ist Teil der Personalwirtschaft und stellt die Deckung eines zuvor definierten Personalbedarfs in Form eines Personalkonzeptes dar.

Soweit es hier nun die Situation im Justizvollzug unseres Landes angeht, hat der **BSBD NRW** zu Beginn der laufenden Legislaturperiode positiv zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung ausweislich des Koalitionsvertrages (Seite 64) „.....zusätzliche Stellen für den Justizvollzug schaffen und eine Personalbedarfsberechnung bzw. -erhebung für den Justizvollzug entwickeln wird.“

In der Tat ist das Ministerium der Justiz derzeit damit beschäftigt, eine bedarfsgerechte Personalentwicklung bzw. -erhebung zu erstellen. Hier darf man gespannt sein, mit welchem Ergebnis dieses „Projekt“ abschließen wird. Wir werden es jedenfalls wie gewohnt gewerkschaftlich begleiten und das Ergebnis im Interesse der Kolleginnen und Kollegen einer kritischen Bewertung unterziehen.

Themenschwerpunkte in der Ausbildung

Immer wieder wird die Ausbildung innerhalb des Justizvollzuges kritisch wissenschaftlich bewertet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Ausbildungsinhalte regelmäßig an sich verändernde Standards angepasst werden können. Dies soll letztlich dazu führen, dass in der Ausbildung besondere themenzentrierte Schwerpunkte gesetzt werden, um speziell zwischenmenschliche Kompetenzen und empathische Fähigkeiten der Bediensteten des AVD zu fördern. Diese Fähigkeiten sehen wir im Übrigen als maßgeblich für ein positives Vollzugsklima an, das für die Gestaltung eines wirksamen Behandlungsvollzuges unverzichtbar ist.

Die Schulungen müssen ein breites Spektrum an Fähigkeiten der Bediensteten herausbilden. Insoweit müssen Anwärter in die Lage versetzt werden, den einzelnen Gefangenen emotional zu erreichen, mit Feedbacks professionell umzugehen, in heiklen Situationen beherrscht zu bleiben und deeskalie-

rend auf eine kritische Situation einwirken zu können. Neben der kommunikativen Erreichbarkeit der Gefangenen, müssen die Anwärter ein Gefühl für gruppendynamische Prozesse im Gefängnis herausbilden. Um einen derart „ruhigen Pol“ im für alle Beteiligten psychisch belastenden Vollzugsalltag darzustellen, muss sich der Bedienstete über sein Berufsbild, sein Aufgabenspektrum und seine Bedeutung für einen funktionierenden Behandlungsvollzug im Klaren sein.

Schließlich ist das Ziel der Ausbildung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den AVD unter § 6 deutlich beschrieben.

Darin heißt es unter anderem:

... (1) Ziel der Ausbildung ist es, in einem Theorie und Praxis verbindenden Ausbildungsgang *Beamteninnen und Beamte auszubilden, die sich nach ihrer*



Anleitung zur Arbeit: Selbstverständlich ein Aufgabengebiet auch für den Allgemeinen Vollzugsdienst.

Persönlichkeit und nach ihren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Lage sind, im Aufgabengebiet ihrer Laufbahn selbstständig und mit sozialem Verständnis an der Erfüllung der Vollzugsaufgaben mitzuwirken.“

Betrachtet man die Ausbildung unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten, so ist zu konstatieren, dass das Land NRW sich sicherlich eine qualifizierte und damit kostspielige Ausbildung für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes leistet. Ein Mangel besteht aus Sicht des **BSBD** immer noch darin, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis nicht immer in dem erforderlichen Umfang eingefordert werden. Die seit Jahren anhaltende Personalknappheit führt nämlich dazu, dass die Beamteninnen und Beamten des AVD vielfach auf kustodiale und sichernde Funktionen reduziert werden. Damit ist die Unzufriedenheit der Betroffenen faktisch vorprogrammiert, denn vorhandene berufliche Vor-

stellungen werden enttäuscht und die angestrebte Berufsidentifikation wird deutlich erschwert.

Schaffung beruflicher Perspektiven

Aus gewerkschaftlicher Sicht können wir die Politik nur nachdrücklich dazu auffordern, den Strafvollzug finanziell in die Lage zu versetzen, dass er seinen gesetzlichen Auftrag konsequent und effizient wahrnehmen kann. Hierzu zählt allerdings auch, dass die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen nicht übersehen werden dürfen. Desillusionierung und Resignation müssen aus unserer Sicht eindeutig der Vergangenheit angehören. Den Bediensteten sind in allen Laufbahnen, so auch in der das Allgemeinen Vollzugsdienstes, Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen, die sich an der Schwierigkeit der

Aufgaben und den erbrachten Leistungen orientieren.

In den vergangenen Jahren hat sich allein durch die hohe Auslastung der Einrichtungen – insbesondere im Bereich des geschlossenen Vollzuges – eine erhebliche Aufgabenvermehrung ergeben, so dass die Beschäftigten durch die eingetretene Arbeitsverdichtung an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt worden sind. Die vielfach auch weiterhin sanierungsbedürftigen Infrastrukturen der Vollzugsanstalten bewirken auch heute noch eine weitere Verschärfung dieser Situation. Hinzu kam zumindest über Jahre hinweg ein politischer Stillstand in Fragen des Strafvollzuges, der den Beschäftigten die Ausweglosigkeit ihrer beruflichen Belastungssituation tagtäglich vor Augen führte.

Aktuell haben die Bediensteten des NRW-Strafvollzuges nach Jahren der Enthaltbarkeit mit dem Haushalt 2018 erstmalig wieder durch die Schaf-

fung neuer Stellen Entlastung gespürt, und zwar laufbahnübergreifend. Als Gewerkschaft sehen wir es als einen Schritt in die richtige Richtung an, dass der Minister der Justiz **Peter Biesenbach** nach nur knapp einem halben Jahr seiner Amtszeit auf die Personalnöte des Vollzuges mit der Schaffung von 237 neuen Stellen reagiert hat. Scheinbar ist es ihm ernst mit seinem Anliegen, den gesamten Justizbereich wieder so aufzustellen, dass er seine Aufgaben uneingeschränkt zu bewältigen vermag und die Bevölkerung Vertrauen zurückgewinnen kann. Dies gilt auch für den Justizvollzug, der aus unserer Sicht als integraler Eckpfeiler der inneren Sicherheit unseres Landes anzusehen ist.

Besondere Belastungssituationen für den AVD

Eine besondere Belastungssituation für die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes stellt derzeit die Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener dar. Dies gilt sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht. Sie werden auf unbestimmte Zeit mit behandlungsbedürftigen Inhaftierten konfrontiert, für die adäquate Behandlungsoptionen nicht verfügbar sind. Das ist eine Situation, die das Personal psychisch massiv belastet und bis über die Grenzen des Zumutbaren fordert.

In der vollzuglichen Praxis gehört der zunehmend schwieriger werdende Umgang mit psychisch kranken, schwerst persönlichkeitsgestörten Gefangenen – egal ob männlich oder weiblich – zu den Topthemen in Dienstbesprechungen, Mitarbeiterbefragungen und informellen Gesprächsrunden. Was bis vor wenigen Jahren ein Randthema im vollzuglichen Alltag war, ist mehr und mehr ins Zentrum gerückt.

Dass trotz der begrenzten Möglichkeiten auf den Abteilungen der Vollzugseinrichtungen Humanität und Rechtsstaatlichkeit nicht auf der Strecke bleiben, dafür tragen hoch professionell und interdisziplinär zusammenarbeitende Teams vor Ort Sorge. Diese Aufgabenwahrnehmung kann in der momentanen Situation gar nicht genug wertgeschätzt werden, da sie sich als hoch belastend erweist und nur in Einzelfällen, nicht aber als Daueraufgabe zumutbar erscheint. Dass die Unterbringung dieser Klientel für die kranken bzw. persönlichkeitsgestörten Gefangenen unzureichend und für die behandelnden Bediensteten aufs Äußerste belastend ist, bedarf an dieser Stelle wohl kaum weiterer Ausführungen.

Als Fachgewerkschaft stellen wir die Forderung nach weiterer Professionalisierung durch Fortbildungen und die Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal auf. Wir sehen es darüber hinaus als zielführend an, den medizinischen Bereich deutlich auszubauen. Speziell in der scheinbar beabsichtigten Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, schwer psychisch Kranke, die im Justizvollzug weder medizinisch noch therapeutisch betreut werden können, künftig nicht mehr in Justizvollzugsanstalten unterzubringen, sieht der **BSBD NRW** die durchgreifende Maßnahme, diese Klientel zeitnah und zielgerichtet der zwingend erforderlichen Behandlung zuzuführen.

Unsere Unterstützung finden auch die von der Expertenkommission in dieser Hinsicht unterbreiteten Lösungsvorschläge für die Schaffung zusätzlicher stationärer Behandlungsplätze, insbe-



Ein großes Problem stellen psychisch gestörte Inhaftierte dar.

sondere im Bereich der Vor- und Nachbehandlung, durch den möglichen Umbau vorhandener Liegenschaften oder die Herrichtung geeigneter Hafthäuser, um auch außerhalb der stationären Akutplätze im Justizvollzugs Krankenhaus adäquate Behandlungsangebote vorhalten zu können.

Wie erfolgreich der Justizvollzug in NRW auch im Bereich psychisch kranker Menschen arbeiten kann, wenn er über ausreichend gut aus- und fortgebildetes Personal verfügt und mit externen Hilfesystemen gut vernetzt ist, zeigt der Bereich der Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener.

Die Motivation suchtmittelabhängiger und -gefährdeter Menschen zu abstinentem Verhalten, die Therapievorbereitung und -vermittlung und der Umstand, dass es trotz eines hohen Anteils schwer suchtkranker Menschen im Justizvollzug – anders als außerhalb der Vollzugseinrichtungen – so gut wie

keinen lebensbedrohenden Konsum gibt, verdeutlicht, welche Wirkung ein gut ausgebautes Hilfesystem in den Anstalten unseres Landes zu leisten vermag.

Schlussbetrachtung

Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Einerseits gilt es, einen behandlungsorientierten Vollzug unter veränderten Rahmenbedingungen und der stetigen Zunahme nichtdeutscher Gefangener zu gewährleisten, andererseits erfordern extreme und radikale Einstellungen und Überzeugungen von Straftätern Antworten und Herangehensweisen vom Vollzug, auf den dieser derzeit noch nicht ausreichend vorbereitet ist. Und auch die Infrastruktur hat sich als sehr fragil erwiesen, nachdem relativ neue Vollzugseinrichtungen schadstoff- und baumängelbehaftet sind.

Gerade in der aktuellen Krise steht auch für den Vollzug zu erwarten, dass sich die finanziellen Möglichkeiten deutlich relativieren werden. Ungeachtet dessen darf die Politik jetzt erst recht nicht verkennen, dass der Strafvollzug nur dann seinen gesetzlichen Auftrag konsequent und effizient wahrnehmen kann, wenn er dazu finanziell in die Lage versetzt wird.

Die zwingend notwendige Weiterentwicklung des Vollzuges steht und fällt mit der Motivation und dem Engagement der Strafvollzugsbediensteten und insbesondere mit den Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes, so dass die berufliche, soziale und wirtschaftliche Situation der Beschäftigten den erbrachten und erwarteten Leistungen entsprechen muss. Noch immer besteht in NRW ein Ungleichgewicht zu den verwandten Berufsgruppen der Polizei und der Feuerwehr. Während NRW hinsichtlich der finanziellen Dotation der Polizei immer noch bundesweit eine von anderen Gebietskörperschaften unerreichte Spitzenreiterrolle einnimmt, bewegen wir uns im Bereich des Justizvollzuges weiterhin im unteren Drittel.

Der Politik kann aus unserer Sicht auch weiterhin nur empfohlen werden, durch Befriedigung der Bedürfnisse des Strafvollzuges und die seiner Bediensteten eine neue Aufbruchstimmung zu erzeugen, um zum einen der eingeleiteten Organisations- und Personalentwicklung und vor allem der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Strafvollzuges nachhaltig positive Impulse zu verleihen.

Ulrich Biermann

Tod des Syrers Amad A. doch ein Fall für den Staatsanwalt?

Disziplinarverfahren gegen beteiligten Kriminalbeamten eingeleitet

Die Ermittlungen waren an sich bereits abgeschlossen, doch jetzt scheint es doch noch einmal Bewegung in dem Fall zu geben. Amad A., der im niederrheinischen Kleve fälschlicherweise inhaftiert war, weil die Polizei bei der Identitätsfeststellung irrte, war im September 2018 seinen Verletzungen erlegen, die er sich bei einem augenscheinlich selbstverursachten Brand des von ihm bewohnten Haftraumes zugezogen hatte. Jetzt haben sich offenbar Ansatzpunkte für neue strafrechtliche Ermittlungen ergeben.

Der Fall hat für einen der beteiligten Polizisten jetzt offenbar dienstrechtliche Konsequenzen. Das Innenministerium hat dem Wochenmagazin „Der Spiegel“ auf Anfrage mitgeteilt, dass gegen den Kriminalbeamten Frank G. ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Daneben ermittelt auch die zuständige Staatsanwaltschaft Kleve wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung.

Der Flüchtling Amad A., der nach seiner Ankunft in Deutschland bereits wiederholt strafrechtlich in Erscheinung getreten war, wurde im Juli 2018 festgenommen. Dabei verwechselte die Polizei ihn allerdings mit einem Mann aus Mali, der mit Haftbefehl gesucht wurde. Amad A. wurde der JVA Kleve zugeführt, wo es dann zu jenem Vorfall kam, in dessen Zuge er sich lebensge-



Der Polizeibeamte, gegen den jetzt ermittelt wird, könnte sich einer Falschaussage im Landtagsuntersuchungsausschuss schuldig gemacht haben.

Foto: © DOC RABE Media/stock.adobe.com

fährliche Verletzungen zuzog. Obwohl die Klever Kolleginnen und Kollegen alles Menschenmögliche unternahmen und ihre eigene Gesundheit riskierten, um Amad A. das Leben zu erhalten, war ihr Einsatz letztlich nicht von Erfolg gekrönt.

Zu der Identitätsverwechslung war es nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen gekommen, weil eine Mitarbeiterin der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein die Datensätze des Maliers und des Syrers zusammengeführt hatte, weil der Mann aus Mali Alias-Personalien verwendete, die mit denen Amad A.'s weitgehend deckungsgleich waren.

Die jetzigen Ermittlungen beruhen nach Medienberichten auf dem Um-

stand, dass eine Staatsanwältin aus Braunschweig drei Wochen nach der Verhaftung des Amad A. die Kreispolizeibehörde Kleve darauf hingewiesen haben soll, dass dieser nicht mit dem Malier identisch sei. Der Beschuldigte soll diesen Hinweis ignoriert haben. Die Staatsanwaltschaft werde auch zu prüfen haben, ob sich der beschuldigte Polizist im Untersuchungsausschuss des Landtags wegen einer Falschaussage strafbar gemacht haben könnte, war von Seiten der Ermittler zu erfahren. Bei seiner Zeugenaussage soll der Beamte den Hinweis aus Braunschweig nicht erwähnt haben. Die Staatsanwältin hatte aber einen Vermerk über ihrem Anruf zu den Akten gegeben.

Friedhelm Sanker

Brand in der Justizvollzugsanstalt Hagen:

Vier Kollegen mit Rauchvergiftung in stationärer Behandlung

Wieder einmal hat es in einer nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtung gebrannt. In der Nacht auf den 19. April 2020 brach in einer Zelle in der JVA Hagen ein Feuer aus.

Die Hagener Feuerwehr, die sich mit einem Großaufgebot zur Vollzugseinrichtung bewegte, wurde gegen 00:25 Uhr vom Nachtdienst alarmiert. Durch die Einwirkung des Feuers zog sich ein Gefangener, dessen Identität noch nicht bekannt ist, schwere Brandverletzungen zu. Die Hagener Kollegen leiteten unverzüglich die notwendigen Rettungsmaßnahmen ein und nahmen die damit zwangsläufig verbundenen Risiken für ihre eigene körperlich Unversehrtheit in Kauf. Als die Einsatzkräfte der Feuerwehr in der Einrichtung eintrafen, hatten Kollegen der JVA Hagen den Brand bereits gelöscht und den

Gefangenen aus dem Haftraum geholt. Nach notärztlicher Erstversorgung wurde der schwer verletzte Inhaftierte in



Symbolfoto:
© Industrieblick/stock.adobe.com

Als die Hagener Feuerwehr eintraf, hatten die Kollegen den Haftraumbrand bereits gelöscht.

eine Spezialklinik nach Bochum überführt. Obwohl die Brandursache erst noch durch die erforderlichen Ermittlungen der Kriminalpolizei abgeklärt werden muss, ist offenbar von einer suicidalen oder fahrlässigen Handlung des Inhaftierten auszugehen. Nach ersten Informationen brannte eine Matratze des Bettes und verursachte eine enorme Rauchentwicklung, die letztlich zu den Verletzungen der Kollegen führte.

BSBD-Chef Biermann würdigte in seiner Stellungnahme das beherzte Agieren der Kollegen in einer schwierigen Situation: „Sie sind beträchtliche gesundheitliche Risiken eingegangen, um dem betroffenen Inhaftierten das Leben zu erhalten. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Ich wünsche Ihnen namens des BSBD die komplikationslose Wiederherstellung Ihrer Gesundheit.“

Friedhelm Sanker

Die Bertelsmann-Stiftung:

Ein schlechter Ratgeber für Notlagen?

In der Vergangenheit ist die Bertelsmann-Stiftung immer wieder mit kontroversen Studienergebnissen an die Öffentlichkeit getreten. Zuletzt hatte der BSBD die Stiftung vehement kritisiert, weil diese der Politik vorgeschlagen hat, das bewährte System der Beihilfen im Krankheitsfall zu liquidieren. Im Juli 2019 hatte die Stiftung eine Studie vorgelegt, die die Schließung von rd. 800 Krankenhäusern empfahl, weil nur so ausreichend Personal für die verbleibenden Einrichtungen rekrutiert und der Abbau der Überversorgung bewirkt werden könne. In der derzeitigen Corona-Krise wirkt gerade diese Forderung wie aus der Zeit gefallen.

Trotzdem hält die Stiftung ihre Studie und deren Ergebnisse immer noch für richtig. Dies geht aus einem aktuellen Zusatz auf der Internetseite der Stiftung hervor. Dort wird u. a. ausgeführt: „Im Sinne der Versorgungsqualität sollten die schwierigen Fälle in spezialisierten Kliniken von erfahrenem Personal in eingespielten Prozessen behandelt werden – wie es aktuell in der Corona-Pandemie erforderlich ist. Bei der Gestaltung der Versorgungsstrukturen sollten außergewöhnliche Ereignisse einbezogen werden.“

Erstaunlich ist ebenso die Erkenntnis der „Bertelsmänner“, dass man aus einer unvorhersehbaren Krise, in der Wissenschaft und Politik auf Sicht führen, keine grundlegenden Schlussfolgerungen für die künftige Krankenhausstruktur ableiten könne. Vor neun Monaten traten die Autoren der Bertelsmann-Studie noch ganz anders auf. Schließlich schlugen sie der Politik vor, 800 der insgesamt 1.400 Krankenhäuser in Deutschland zu schließen. Die verbleibenden Einrichtungen sollten offenbar ausreichend sein, um alle denkbaren Gesundheitskrisen bewältigen zu können.

Bertelsmann-Stiftung setzt falsche Akzente

Wäre diesem Vorschlag gefolgt worden, stünden wir in der gegenwärtigen Corona-Krise vor einem Desaster. Die Deut-



Symbolfoto: © Gorodenkoff/stock.adobe.com

Noch vor neun Monaten hatte die Bertelsmann-Stiftung empfohlen, 800 Kliniken zu schließen. In der Corona-Krise wird deutlich, wie unsinnig das gewesen wäre.

sche Krankenhausgesellschaft (DKG) macht darauf aufmerksam, dass wir gegenwärtig in ganz besonderer Weise auf die kleineren Häuser angewiesen seien. „Die derzeitige Krise zeigt, wie existenziell die vorhandenen Kapazitäten im Krankenhausbereich sind.“

Auch die kleineren Häuser leisten einen maßgeblichen Anteil zur Versorgung, denn rund drei Viertel der Corona-Patienten werden außerhalb der Intensivstationen versorgt“, sagte DKG-Präsident **Gerald Gaß** der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

In Deutschland haben 840 Krankenhäuser weniger als 200 Betten. Nach

den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes verfügen diese Kliniken über 3.800 oder 14 Prozent aller Intensivbetten. Im Vergleich zur Krankenhausstruktur in Italien und Spanien und der dortigen Sterblichkeitsrate bei den Corona-Infizierten scheint Deutschland von dieser Dichte der Intensivbehandlungsmöglichkeiten zu profitieren. Auf 100.000 Einwohner hält Deutschland 33,9 Intensivbetten vor. Im internationalen Vergleich ist dies ein absoluter Spitzenwert.

In Düsseldorf hat sich NRW-Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann** erfreulich deutlich positioniert und darauf hingewiesen, dass die Corona-Epidemie eines mit aller Deutlichkeit gezeigt habe, dass nämlich künftig der Krankenhausbereich weiter gestärkt werden müsse. Die Krankenhauslandschaft, so der Minister, habe sich an einer guten medizinischen Versorgung und nicht an ökonomischen Überlegungen zu orientieren.

Wessen Interessen vertritt eigentlich die Bertelsmann-Stiftung?

Die neuerliche Fehlleistung wirft allerdings die Frage auf, welchen Interessen die Stiftung vorrangig verpflichtet ist. **Reinhard Mohn** gründete 1977 die Stiftung. Gesellschafts- und unternehmenspolitische Motive sowie steuerliche Gründe sollen dabei eine Rolle gespielt haben. Seit 1993 hält die Ber-



Foto: wikipedia.org

Zentrale der Bertelsmann-Stiftung in Gütersloh: Von hier aus wird politisch Einfluss genommen.

telsmann-Stiftung die Mehrheit der Anteile am Bertelsmann-Konzern und verfügt damit über erhebliche Geldmittel. Damit dürfte die Eingangsfrage auch eine Antwort gefunden haben.

Das bisherige Wirken der Stiftung wird von vielen Akteuren kritisch gesehen. Der Stiftung wird vorgeworfen, ohne demokratische Legitimation politisch Einfluss zu nehmen. So betreibt die Stiftung das Prinzip der wechselseitigen Instrumentalisierung.

Hohe Beamte und Politiker erhielten einen geschützten Raum, in dem sie kostenlos und exklusiv informiert wurden, die Bertelsmann-Stiftung erhielt im Gegenzug Zugang zu allen politischen Projekten und könne entsprechend Einfluss ausüben. Nach Einschätzung von Lobbycontrol verfolgt die Stiftung eine überwiegend neoliberale Agenda.

Wir haben die Vorsorge vernachlässigt

Bereits im Jahr 2012 haben Virologen und Epidemiologen vor einer Pandemie gewarnt, wie wir sie derzeit erleben. Das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)** hatte damals bereits für eine bessere Prävention vor einer Viruspandemie geworben, wurde aber nicht erhört.

Die Ökonomisierung des Medizin- und Pflegebereichs war gerade im vollen Gange. Alles wurde unter Effizienzgesichtspunkten auf den Prüfstand gestellt. Die Mahner des Bundesamtes störten da nur. In der Medizin und der Pflege sollte das „Lean Management“ der Wirtschaft Einzug halten. Es wurden schlanke Strukturen angestrebt und Profit sollte auch noch gemacht werden. Deshalb haben wir in den letzten Jahren die Arztstellen um über fünfzig Prozent aufgestockt, denn die bringen Geld, und die Pflegestellen um siebzehn Prozent reduziert, denn die verursachen nur Kosten.

Jetzt stehen wir auch deshalb vor den Trümmern einer verfehlten Bedarfsplanung, weil die Politik viel zu lange auf die Expertise von Organisationen wie die Bertelsmann-Stiftung hört.

Immer wenn der Name der Stiftung ins Spiel kommt, sollten bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, des Gesundheits- und des Versicherungswesens alle Alarmlampen angehen. Die Bertelsmann-Stiftung verfolgt weiter eine neoliberale Agenda und hat damit auch Erfolg. Schließlich gehen auch die Hartz-Reformen, unter denen die Sozialdemokratie noch immer so nachhaltig zu leiden hat, auf Vorschläge der Stiftung aus dem Jahre 2002 zurück.

Friedhelm Sanker

Kosten der Krise:

Wie hart wird die Zeit nach der Pandemie?

Werden die finanziellen Risiken fair verteilt?

Die Infektionszahlen gehen zurück, die Menschen schauen etwas zursichtlicher in die Zukunft. Damit rücken die Gedanken über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mehr und mehr ins Bewusstsein. Denn die hat unübersehbar Konsequenzen für die Wirtschaft, für den Zusammenhalt Europas, für den Arbeitsmarkt und letztlich für uns alle. Die Höhe der bislang geschnürten Hilfspakete auf europäischer und nationaler Ebene erreichen surreale Größenordnungen. Sie lassen allerdings erahnen, welche Belastungen speziell auf Generationen von deutschen Steuerzahlern zukommen werden. Auch Interessenvertretung müssen sich notgedrungen dieser Problematik stellen, weil sie die künftigen Rahmenbedingungen im organisierten Verteilungsprozess nachhaltig bestimmen wird.



Die Staaten der Europäischen Union erwarten die finanzielle Solidarität Deutschlands, um die Folgen der Krise zu überwinden.

Foto: ©wetzkaz/stock.adobe.com

Die gerade veröffentlichten Arbeitslosenzahlen sind ein Vorgeschmack dessen, was uns erwarten könnte. In Deutschland ist die Arbeitslosenzahl auf 2,8 Mio. angestiegen. Damit hat sich der Trend, dass die Arbeitslosigkeit im Frühjahr stets eine rückläufige Tendenz aufweist, umgekehrt. Dies bedeutet einen Rückgang der Kaufkraft, was es dem produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe erschweren dürfte, schnell wieder die Umsatzzahlen von vor der Pandemie zu erreichen. Ein Ausgleich auf internationalen Märkten ist auch nicht in Sicht, weil alle maßgeblichen Volkswirtschaften mit vergleichbaren Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Finanzielle Solidarität für reiche Nachbarn?

Die Mitglieder der Europäischen Union fordern vom doch so reichen Deutschland Solidarität. Sie verlangen nicht rückzahlbare finanzielle Hilfen und erwarten, dass diese Unterstützung maßgeblich vom deutschen Steuerzahler

bezahlt wird. Wie groß der politische Druck mittlerweile geworden ist, zeigt der Umstand, dass die Bundeskanzlerin ihren Widerstand gegen eine gemeinsame Schuldenaufnahme aufzugeben scheint. Zwar soll es die Ausnahme von der allgemeinen Regel bleiben, doch wer weiß schon, wie die künftige Entwicklung aussehen wird. Vielleicht wird mit dieser Ausnahme der von den deutschen Steuerzahlern so sehr abgelehnte Weg in die Schuldenunion geebnet.

Wer wollte bestreiten, dass Italien, Frankreich oder auch Spanien stark durch die Corona-Krise betroffen sind. Am Verständnis fehlt es aber, wenn alle Mitglieder der Union zunächst auf ihren Vorteil bedacht sind, beim Auftreten von Finanzbedarfen aber stets nach Deutschland, der auch so starken Wirtschaftsmacht, rufen. Das national gestaltete Steuerrecht sorgt dafür, dass die Mitglieder untereinander um die geringsten Steuersätze konkurrieren. Das nicht harmonisierte Wirtschafts- und Finanzrecht bewirkt, dass der Euro eine fragile Währung bleibt, die augen-

scheinlich permanent durch das Fluten der Märkte mit zusätzlichem Geld gestützt werden muss.

Zahlen deutsche Sparer wieder die Zeche?

Die unheilvolle Konsequenz für den deutschen Sparer: Keine Zinsen für seine Einlagen. Seit der Finanzkrise vor gut zehn Jahren sind dem deutschen Sparer von 2010 bis 2017 auf diese Weise 436 Milliarden Euro an möglichen Zinserträgen entgangen. Das Sparen fürs Alter ist faktisch nicht mehr möglich, zumal die Europäische Zentralbank die Politik einer maßvollen Inflation betreibt, die ihrerseits die Kaufkraft der Verbraucher schwächt.

Um die Schuldenlast der Südländer zu begrenzen, hat die EZB diese lockere Geldpolitik praktiziert. Sie hat

der deutschen Mittelschicht. Zudem haben die Deutschen eine Präferenz für schlecht verzinsten Kapitalanlagen, weil immer das geringste Risiko gewählt wird. Daneben haben nur 40 Prozent der Deutschen Wohneigentum. In den anderen Staaten Europas liegt dieser Wert meist doppelt so hoch. Zu allem Überfluss sorgt dann die Rettungspolitik der EZB dafür, dass durch gewollte Inflation und Null-Zins-Politik von den wenigen Erträgen so gut wie nichts übrigbleibt.

Wir Deutschen halten uns subjektiv immer noch für ein reiches Land, weil wir meist nicht sehen, dass uns unsere Nachbarn vermögensstechnisch weit enteilt sind, dabei sind wir objektiv gesehen quasi das „Armenhaus“ Europas. Jedenfalls verfügen die Einwohner jener Länder, die jetzt finanzielle Soli-

es durchaus nahe gelegen, einen Teil dieser Einsparungen an die Bürger zurückzugeben. Nichts ist dieser Hinsicht geschehen.

Anders sieht es dagegen in Italien aus. Finanznöte hin oder her, will der doch so schwindsüchtige italienische Staat seine Bürger nicht darben lassen. Jetzt hat er mit den „Patrioten-Bonds“ Zinspapiere herausgegeben, die den Sparern eine nette Positivrendite deutlich oberhalb der Inflationsrate garantiert.

Vier Jahre lang können die Kreditgeber zweimal jährlich Zinsen kassieren. Die Höhe dieser Zinsen beträgt 1,4 Prozent zuzüglich der jährlichen Inflationsrate. Sollte beispielsweise die Geldentwertung bis zur Fälligkeit der Papiere am 26. Mai 2024 vier Prozent betragen, würde der Zinssatz satte 5,4 Prozent ausmachen. Dieses großzügige



Italiener haben im Vergleich zu Deutschen ein fast dreimal so hohes Privatvermögen (91.889 US-Dollar).

Foto: © SeaRain/stock.adobe.com

allerdings damit auch künstlich zur Wettbewerbsverzerrung beigetragen, weil die Risiken der Kredite jener Länder mit einer stark schuldenbasierten Haushaltspolitik nicht richtig bewertet werden. Und auch bei der Vermögensverteilung bilden die Deutschen zusammen mit Portugal das Schlusslicht der „alten“ EU-Staaten.

Das Median-Vermögen jedes volljährigen Deutschen beträgt nach Erhebung der Credit Suisse derzeit 35.313 \$. Unter dem Median-Vermögen versteht man jenen Betrag, ab dem die eine Hälfte der Gesellschaft mehr und die andere weniger Vermögen gebildet hat.

Die Vergleichssummen betragen für Luxemburg 139.789 \$, für Frankreich 101.942 \$, für England 97.452 \$, für Österreich 94.070 \$, für Italien 91.889 \$ und für Spanien 95.360 \$.

Der Normalbürger kann von Deutschlands Wirtschaftskraft kaum profitieren

Warum ist die Vermögensverteilung so, wie sie ist? Eine wesentliche Ursache ist die hohe Steuer- und Abgabenlast

darität von Deutschland fordern, über deutlich mehr Vermögen als wir. Es dürfte deshalb auch zumutbar und ein Akt der Fairness sein, dass Italien und die anderen Krisenländer die privaten Vermögen ihrer Bürger mit zur Bewältigung ihrer Schuldenprobleme heranziehen. Warum soll dort tabu sein, was der deutsche Staat mit seiner hohen Steuer- und Abgabenlast faktisch ständig praktiziert?

Das „süße Leben“ der italienischen Sparer geht weiter

In Deutschland hat lediglich der Staat von der Niedrigzinspolitik der EZB profitiert. Seit langer Zeit konnte der Staat erstmals seine Schuldenlast zurückführen. Deutschland gilt als so guter Schuldner, dass er für aufgenommene Kredite Minuszinsen erhält. Anders als die Politik glauben machen will, ist in den zurückliegenden Jahren nicht bei den Ausgaben gespart worden, sondern es wurde nur weniger ausgegeben als bei den Schuldzinsen erspart wurde. Faktisch hat sich der Staat auf Kosten seiner Sparer entschuldet. Da hätte

Angebot haben viele Italiener dankend angenommen. Von Privatanlegern wurden Papiere für 14 Milliarden Euro erworben, institutionelle Anleger bewarben sich um weitere 19 Milliarden Euro.

Insgesamt gab der Staat Papiere für 22,3 Milliarden Euro aus, deren Finanzierung dem italienischen Staat rund 1,6 Milliarden Euro kosten wird. Hätte sich Italien diesen Kredit über den Europäischen Stabilitätsmechanismus besorgt, wären Zinsen lediglich in Höhe von 100 Millionen Euro angefallen. Der Staat hätte also 1,5 Milliarden Euro weniger aufwenden müssen. Jetzt, wo Italien Finanzgeschenke zur Überwindung der Pandemie auch von Deutschland erwartet, ein solches Papier herauszugeben, das hat schon ein „Geschmäckle“ und mit Fairness nichts zu tun. Problematisch ist zudem, dass unter den Privatanlegern ausschließlich Inländer zum Zuge gekommen sind. Dabei sind Italiener deutlich vermöglicher als Deutsche.

Der Ökonom **Daniel Stelter** wurde in einem Welt-Interview vom 31. Mai 2020 mit einer Aussage zitiert, die dann

doch aufhorchen lässt. **Stelter** erklärte, er sei während der Finanz- und Euro-Krise mit ranghohen Managern zusammengetroffen, um Lösungsansätze für die Entschuldung der Länder zu diskutieren. Seinen Vorschlag, einen Schuldentilgungsfonds für Europa einzurichten, hätte der Finanzvorstand eines großen italienischen Unternehmens lachend gekontert: „Warum sollten wir das tun, solange die Provinzen bezahlen?“ Mit den Provinzen, so **Stelter**, seien die anderen Länder Europas gemeint gewesen.

Wenn man sich so verhält, wie es der italienische Staat gerade tut, dann hat man gute Chancen, dass bei den europäischen Partnern der Wille zur solidarischen Unterstützung versiegt. Deshalb soll auch der bereits stark belastete deutsche Steuerzahler finanziell dafür geradestehen, dass Italiener eine garantierte Rendite für ihre Vermögensanlagen erhalten. Das ist nicht einzusehen.

Die Kosten der Corona-Krise sind gewaltig

Die **OECD** schätzt, dass ihre Mitgliedsstaaten Schulden in Höhe von 17 Billionen US-Dollar aufnehmen werden, um die Folgen der Krise halbwegs abzufedern. Damit wird die Verschuldung der Staaten von 100 % auf 140 % der jeweiligen Wirtschaftsleistung ansteigen.

Für Deutschland sehen die Zahlen zwar günstiger aus, doch auch bei uns wird es wohl zwei Generationen benötigen, um die Schulden, die im Zuge der Krise von 60 auf geschätzt 80 Prozent der Wirtschaftsleistung steigen werden, wieder auf das vorherige Niveau zurückzuführen.

Die bisherigen Stützungsleistungen des Staates für die Wirtschaft summieren sich derzeit auf rd. 610 Milliarden Euro. Daneben sind staatliche Garantien für weitere 1.310 Milliarden Euro übernommen worden. Das ist eine gewaltige Hypothek für Generationen von Steuerzahlern. Die Vergangenheit lehrt, dass der Abbau von Schuldenbergen möglich ist. Großbritannien und die USA haben das nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bewiesen. Sie schafften es mit flottem Wirtschaftswachstum und leichter Inflation, verbunden mit strikt regulierten Finanzmärkten. Leider sind solche Rahmenbedingungen derzeit nicht in Sicht.

Sind diese Eckdaten für uns Strafvollzugsbedienstete von Belang?

Diese Frage lässt sich mit einem einfachen Ja beantworten. Auch die Entgelte, die Besoldung sowie die Versorgungsbezüge berücksichtigen stets die

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Werden diese aufgrund der finanziellen Belastungen, die durch die Corona-Krise ausgelöst werden, eher bescheiden ausfallen, hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Zuwächse der Einkommen des öffentlichen Dienstes

In dieser Hinsicht haben wir aus den unterschiedlichsten Gründen in den zurückliegenden Jahrzehnten leidvoll Erfahrungen sammeln können. Vielfach war es bereits ein gewerkschaftlicher Erfolg, wenn Verschlechterungen des Status quo verhindert werden konnten. Unsere Interessenvertreter werden jedenfalls wieder vor große Herausforderungen gestellt.

Die horrenden Schuldenaufnahme aus Anlass der Pandemie ist das eine, daneben ist aber auch noch die Schuldenbremse zu beachten, die den Handlungsoptionen der Politik enge Fesseln anlegt.

Natürlich sind auch noch jene Lasten zu schultern, die bereits vor Krise finanziert sein wollten. Hier ist an Flüchtlinge, die Energiewende und an den Klimaschutz zu denken. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass auch das Personalbudget der öffentlichen Haushalte künftig wieder auf dem Prüfstand stehen wird.

Rücksicht auf die Leistungsträger der Mittelschicht stünde der Politik gut zu Gesicht

Der Politik ist anzuraten, auch ungewöhnliche Wege des Schuldenabbaus in Erwägung zu ziehen. Japan nimmt in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle ein. Dort hat sich die Überzeugung durch-

gesetzt, dass man die Staatsschulden nie mehr wird zurückzahlen können. Deshalb ist die japanische Zentralbank dazu übergegangen, alle Schuldscheine des Staates aufzukaufen, zins- und rückzahlungsfrei zu stellen und endzulagern. Damit hat Japan sein Schuldenproblem faktisch gelöst.

Ähnlich verhalten sich auch die USA, die zwischenzeitlich 21 Billionen Dollar Schulden angehäuft haben. Faktisch vollzieht auch Europa diesen Weg nach. Finanzexperten empfehlen deshalb, die Notenbank solle Schuldtitel der Euro-Staaten in dem Verhältnis, in welchem sie zur Finanzierung der EU beitragen, aufkaufen und dann einfach aus der Bilanz streichen. Denn ob sie nun drinstehen, ohne Aussicht jemals wieder in den Markt zurückgegeben zu werden, oder ob sie einfach gestrichen werden, mache keinen Unterschied. Nach der Streichung sinke der Schuldenstand der Staaten, so dass auch die Zinsen zum Nutzen der Sparer wieder steigen könnten.

Auf dem nächsten von Japan auszurichtenden Gipfel der G-20-Staaten soll die Schuldragfähigkeit der Staaten auf der Agenda stehen. Wir werden sehen, welche Lösungsoption sich dort durchsetzen wird.

Deutschland propagiert immer noch hartes Sparen, was letztlich dazu führt, dass Staaten in die Insolvenz gehen müssen, wenn sie nicht durch andere gerettet werden. Eine Insolvenz hätte jedoch eine massive Vermögensvernichtung zur Folge und erscheint deshalb für die Euro-Zone kaum vorstellbar.

Friedhelm Sanker ■



Foto: © Arvydas Lakauskas/stock.adobe.com

Die Kosten zur Überwindung der Coronakrise werden gewaltig sein.